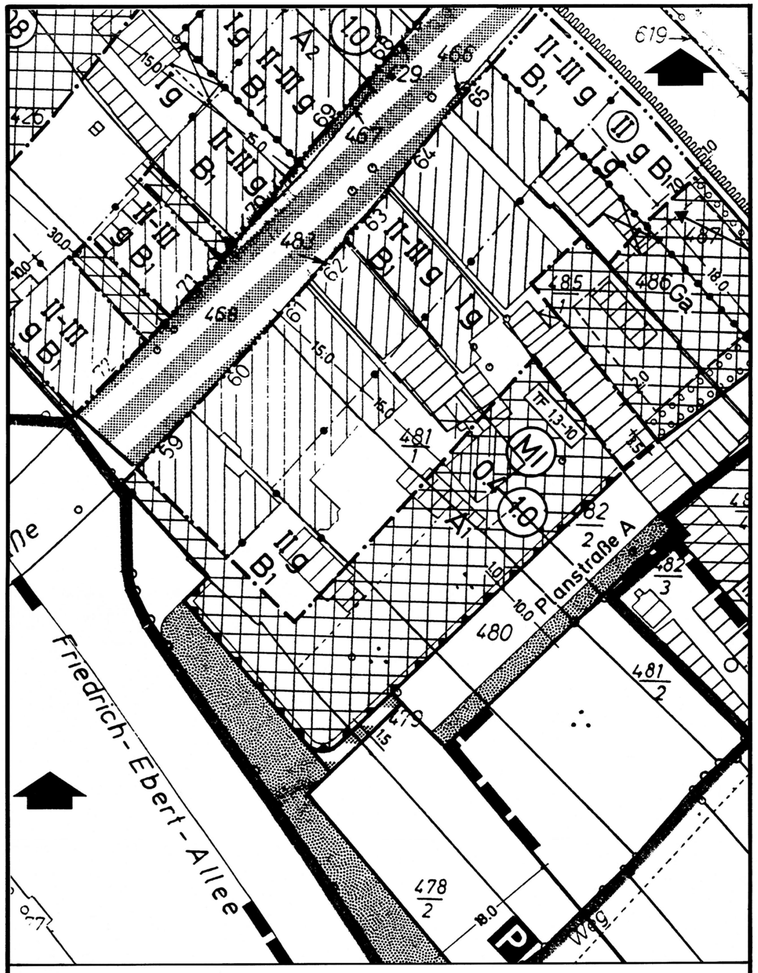

Auszug aus dem Bebauungsplan Nr. 188

Bisherige Festsetzungen **M. 1:500**

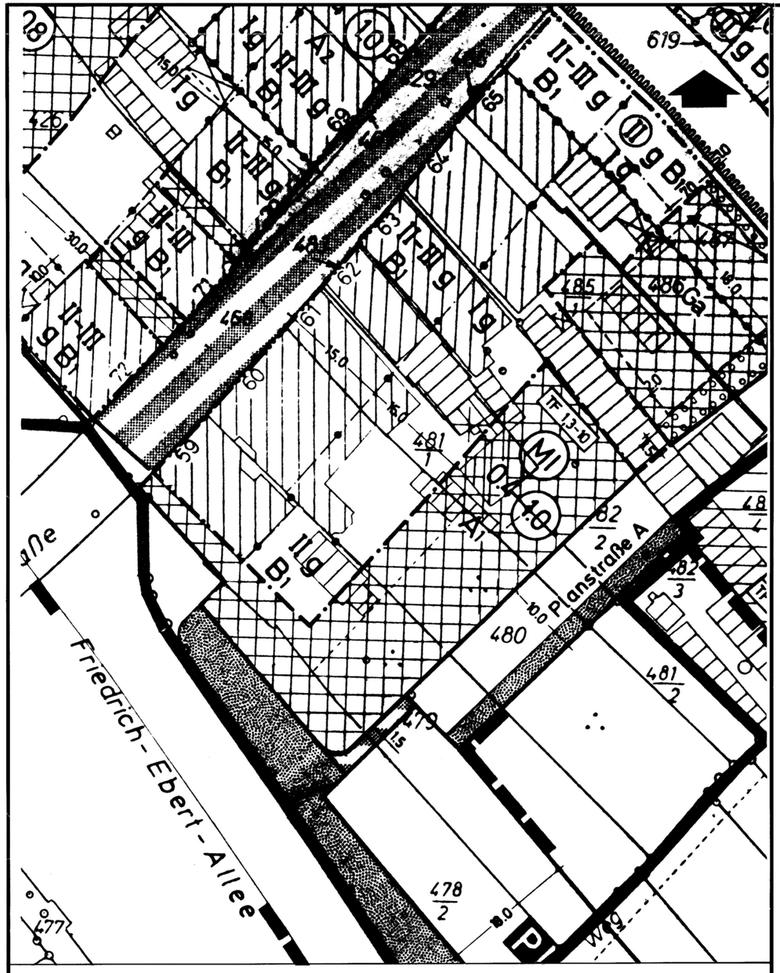

Neue Festsetzung M. 1:500

Bebauungsplan Nr. 188

Änderungsplan –Teilabschnitt 2–

mit Änderungen an der Nordostseite der Friedrich–Ebert–Allee und an der Nordwestseite der Planstraße A (Rosenhof) in Delmenhorst.

Maßstab 1:500

Aufgrund des § 1(3) und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) und des § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) in den zur Zeit geltenden Fassungen hat der Rat der Stadt Delmenhorst diesen Bebauungsplan Nr. 188, Änderungsplan –Teilabschnitt 2–, bestehend aus der Planzeichnung und den nachstehenden textlichen Festsetzungen als Satzung beschlossen.

Delmenhorst, den 20.5.1992

Stadt Delmenhorst

gez. Thölke — Oberbürgermeister

Siegel

gez. Boese — Oberstadtdirektor

I. PLANZEICHENERKLÄRUNG:

ES GILT DIE PLANZEICHENERKLÄRUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 188 VOM 09.12.1985

II. TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

DER BEBAUUNGSPLAN NR. 188 VOM 09.12.1985 WIRD WIE FOLGT GEÄNDERT:

Die bisherige Festsetzung "Umgrenzung der Flächen für besondere Anlagen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundesimmissionsschutzgesetzes (Zweckbestimmung: Lärmschutzwand)" wird ersatzlos aufgehoben.

III. RECHTSGRUNDLAGEN:

Das Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 8.12.1986;
die Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung–BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.1.1990.

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 25.09.1990 die Änderung des Bebauungsplanes Nr.188 im Teilabschnitt 2 beschlossen. Der Aufstellungsbeschluß ist gemäß § 2(1) BauGB am 22.12.1990 ortsüblich bekanntgemacht worden.
Delmenhorst, den 8.9.1993

Der Oberstadtdirektor
Stadtplanungsamt
Im Auftrage
gez. Tewes

Siegel

Für die Aufstellung des Planentwurfes:
Delmenhorst, den 8.9.1993
Stadtbaurat
Stadtplanungsamt
gez. K. Keller
gez. i.A. Tewes

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 29.01.1992 dem Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3(2) BauGB beschlossen.
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 22.02.1992 ortsüblich bekanntgemacht.

Der Entwurf des Bebauungsplanes und die zugehörige Begründung haben vom 6.3.1992 bis 6.4.1992 gemäß § 3(2) BauGB öffentlich ausgelegen.
Delmenhorst, den 8.9.1993

Der Oberstadtdirektor
Stadtplanungsamt
Im Auftrage
gez. Tewes

Siegel

Der Rat der Stadt hat den Bebauungsplan nach Prüfung der Bedenken und Anregungen (§ 3(2) BauGB in seiner Sitzung am 20.5.1992 als Satzung sowie die Begründung beschlossen.
Delmenhorst, den 8.9.1993

Der Oberstadtdirektor
Stadtplanungsamt
Im Auftrage
gez. Tewes

Siegel

-TA2-

Im Anzeigeverfahren gemäß § 11(3) BauGB habe ich mit Verfügung vom 10.08.1994 AZ:204.11-21102-01000/188 ~~– unter Erteilung von Auflagen/Maßgaben–~~ keine Verletzung von Rechtsvorschriften geltendgemacht.
Oldenburg, den 10.08.1994

Bez.-Reg. Weser-Ems
Im Auftrage
gez. Klie

Siegel

Die Durchführung des Anzeigeverfahrens ist gemäß § 12 BauGB am 23.09.1994 im Amtsblatt Nr. 38 für den Regierungsbezirk Weser-Ems bekanntgemacht worden. Dieser Bebauungsplan ist damit am 23.09.1994 rechtsverbindlich geworden.
Delmenhorst, den 10.10.1994

Der Oberstadtdirektor
Stadtplanungsamt
Im Auftrage
gez. U. Ihm

Siegel

MI